

Zahnsteiner Tageblatt

Erkheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigen-Preis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugs-Preis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1 Mark. Durch die Post ins Haus 1. Mark.

Nr. 261

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schödel in Oberlahnstein.

Freitag, den 10. November 1916.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schödel in Oberlahnstein

54. Jahrgang

Rumänische Höhenstellungen erstürmt.

Der Reichskanzler im Reichshaushaltsausschuß. — Hughes oder Wilson?

Anzeigen für die nächste Samstags-
Nummer müssen Samstag früh 8 Uhr
aufgegeben sein. Die Geschäftsstelle.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung

Zur Beseitigung hervorgetretener Zweifel werden nachstehend nochmals die gegenwärtig gültigen Bestimmungen betreffend die Schlachtung von Kindern, Kälbern, Schafen und Schweinen und die Ausfuhr derselben aus dem Kreise St. Goarshausen bekanntgegeben:

Der Verkauf von Schweinen von mehr als 80 Kg. Lebendgewicht ist nur mit Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisamts zulässig. Derartige Schweine dürfen nur an den Viehhandelsverband verkauft und müssen an die Kreisamtsstelle abgeliefert werden. Die Genehmigung rechtmäßiger Hauschlachtungen wird hierdurch nicht berührt. Zur Ausfuhr von Schweinen aus dem Kreise St. Goarshausen ist die Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisamts erforderlich. Sie darf nur erteilt werden für Schweine im Lebendgewicht bis zu 60 Kg.

Hauschlachtungen von Schweinen werden grundsätzlich nur bei einem Lebendgewicht von mindestens 120 Pfd. an zugelassen, es sei denn daß ein tierärztliches Gutachten beigebracht wird, daß die Schlachtung eines geringeren Tieres erforderlich ist. (Notchlachtung.) Zur Hauschlachtung von Kindern, Kälbern, Schafen und Schweinen ist die schriftliche Genehmigung des Vorsitzenden des Kreisamts erforderlich. Voraussetzung für die Erteilung der Genehmigung ist, daß seit der letzten Schlachtung eine angemessene Zeit verstrichen ist und daß der dem Selbstversorger zustehende Fleischvorrat nicht in so erheblichem Maße überschritten wird, daß der Verderb der Vorräte zu befürchten ist. Der Selbstversorger muß das Tier — abgesehen von Kälbern bis zu 6 Wochen — in seiner Wirtschaft mindestens 6 Wochen gehalten haben. Es muß aus den Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaft des Selbstversorgers gemästet sein. Mästen mehrere Personen für den eigenen Gebrauch gemeinsam Schweine, so können diese Personen ebenfalls als Selbstversorger nur dann angesehen werden, wenn die Mästung aus Erzeugnissen oder Abfällen der Wirtschaft aller Beteiligten erfolgt ist.

Danach ist die bloße Zahlung eines Entgeltes für die Mästung oder zur Anschaffung von Futtermitteln, oder die bloße Lieferung gekaufter Futtermittel als gemeinschaftliche Mästung nicht anzusehen.

Die Anrechnung der Schlachtung auf die dem Verjüngungsberechtigten und seinen Haushaltsangehörigen zustehende Fleischmenge erfolgt in der Weise, daß das aus der Schlachtung gewonnene Fleisch mit 250 Gr. auf Kopf und Woche auf seine Fleischkarte angerechnet wird, und zwar je nach der Zahl der von ihm zu versorgenden Personen, beim ersten Schwein nur mit $\frac{1}{2}$, beim zweiten Schwein nur mit $\frac{1}{3}$ Fünftel des tatsächlichen Gewichts. Dem Selbstversorger stehen also für die Zeit, während der er sich mit 250 Gr. auf Kopf und Woche, — bei Wildpret mit 500 Gr. auf Kopf und Woche —, aus eigener Schlachtung oder geschossenem oder gekauftem Wildpret versorgt, nur die Hälfte bzw. $\frac{2}{3}$ Fünftel der an die Nichtselbstversorger zur Verteilung gelangenden Wochenfleischmenge zu.

Unter voller Anrechnung auf die Fleischkarte können mit Genehmigung des Kommunalverbandes überschüssige Fleischmengen an, dem Hauschlachtenden Nahestehende, namentlich Verwandte, im selben Kreise abgegeben werden.

St. Goarshausen, den 7. November 1916.

Der Kreisamtschuh des Kreises St. Goarshausen.

Der Vorsitzende: J. V. v. Bräuning.

J.-Nr. K. I. 5561.

Bekätigung.

Die Wahl des Schöffen Johann Heinrich Rohs und des Schöffenstellvertreter Jakob Simon für die Gemeinde Sauerthal wird in Gemäßheit des § 55 der Landgemeindeordnung hierdurch bestätigt, zugleich wird bestimmt, daß die Vertretung des Bürgermeisters in Behinderungsfällen in erster Reihe durch den Schöffen Johann Heinrich Rohs in zweiter Reihe durch den Schöffen Peter Dommershausen und bei gleichzeitiger Behinderung der beiden Schöffen durch deren Stellvertreter Jakob Simon zu erfolgen hat.

St. Goarshausen, den 7. November 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V. v. Bräuning.

Im Auftrage der Landwirtschaftskammer zu Wiesbaden wird der Wanderlehrer, Herr Oberpostassistent Bertram zu Oberlahnstein am

Sonntag, den 12. November,

4 Uhr nachmittags, in Osterpai,

im Saale der Gastwirtschaft Wwe. Müller und

nachmittags 7½ Uhr, in Camp,

im Saale des Gasthauses zum Deutschen Haus von Josef Kimmle Vorträge über Kaninchenzucht halten.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, dies

umgehend zur öffentlichen Kenntnis zu bringen und auf einen guten Besuch der Vorträge hinzuwirken.

St. Goarshausen, den 8. Oktober 1916.

Der Königliche Landrat.

J. V. v. Bräuning.

Der 8. Kriegsteilnehmer über Obstbau für Gartenbesitzer findet in der Zeit vom 13.—18. November 1916 an der Kgl. Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim a. Rh. statt.

Der Unterrichtsplan ist folgender:

Montag, den 13. November: 9—10 Uhr Vortrag: Der Obstbau im Hausgarten. Das Pflanzen der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Bau und Leben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Allgemeine Maßnahmen zur Gesunderhaltung der Obstbäume. Prof. Dr. Lästner.

Dienstag, den 14. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Wurzelflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Das Wurzelleben der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Wurzelfschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lästner.

Mittwoch, den 15. November: 9—10 Uhr: Vortrag: Die Stammflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Lebensvorgänge in den Stammorganen der Obstbäume. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Stammschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lästner.

Donnerstag, den 16. November: 9—10 Uhr Vortrag: Die Krankheitsflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Die Lebensfähigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Blattschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lästner.

Freitag, den 17. November: 9—10 Uhr Vortrag: Die Kronpflege der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10 bis 11 Uhr: Die Lebensfähigkeit der Blätter. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Blütenschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lästner.

Sonntag, den 18. November: 9—10 Uhr Vortrag: Die Düngung der Obstbäume. Garteninspektor Junge. 10—11 Uhr: Blüte und Frucht und ihre Beziehungen zu den übrigen Organen des Baumes. Prof. Dr. Kroemer. 11—12 Uhr: Die Fruchtbeschädiger der Obstbäume. Prof. Dr. Lästner. An den Nachmittagen der ersten 5 Tage: Praktische Übungen in den Obstanlagen der Anstalt.

An diesem Lehrgange können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Anmeldungen sind baldmöglichst an die Direktion der Lehranstalt zu Geisenheim a. Rh. einzureichen.

Feinde und Freunde.

Kriminalroman von R. Mandowitsky.

47

Anfangs hörte ihre Herrin nur zerstreut zu, schließlich aber schloß das Gepolde der gewandten Person ihre Aufmerksamkeit, und sie ließ sich über mehrere „Fälle“ berichten, bei welchen die Prophezeiungen in überraschender Weise eingetroffen waren.

„Und woher kennen Sie die Wahrsagerin eigentlich?“ fragte sie schließlich interessiert.

„O, wir sind Landsmänninnen,“ meinte die Jose leicht, „da sieht man sich schon einmal naheinander um in der Fremde. Wir sind sogar aus ein und demselben Ort.“

„Wirklich? Und die Frau ist im Ernst so geschickt?“

„Ich glaube, sie ist die Geschickteste hier in ihrem Fach. Wenn Madame sehen würden, was für Herrschaften sie konsultieren! Sie ist sehr in der Mode und verdient sehr viel Geld.“

Da kam Frau Alain ein übermütiger Gedanke.

„Nun, wenn es so ist, könnten wir ihr auch etwas zu verdienen geben, was meinen Sie?“

Die schlaue Marie, welche nun ihre Herrin schneller, als sie gedacht hatte, auf dem gewünschten Punkt angelangt sah, schien nicht recht zu bezweifeln.

„Madame möchte —?“ fragte sie zweifelnd.

„Die Sybille um die Zukunft befragen,“ ergänzte ihre Herrin lachend. „Warum nicht? Das Wetter ist ohnedies so elend, daß man nichts anfangen kann, und ich langweile mich zum Sterben. Vielleicht bietet dieser Holuspokus etwas Besseres.“

Die Jose stellte sich noch immer ungläubig, damit wollte sie die Begierde ihrer Dame erst recht reizen.

„Ja, aber wenn Madame ohnehin nicht daran glaubt?“

„Erstmal sah sie Frau Alain an.“

„Und Sie? Glauben Sie etwas daran?“

Das Mädchen schüttelte zweifelnd den Kopf.

„Wer kann wissen. Es gibt viel Wunderbares zwischen Himmel und Erde.“

„Und ich hielt Sie gar nicht für abergläubisch! Wie man sich täuschen kann!“

Marie tat entsetzt.

„Abergläubisch bin ich nicht, aber —“

„Nun?“

„Es trifft doch vieles ein. Die Karten liegen nicht!“

Frau Alain lachte.

„Umso besser, dann wollen wir sie um die Zukunft befragen. Wissen Sie die Adresse der Wahrsagerin?“

„Ja.“

„Dann soll man anspannen oder, noch besser, lassen Sie einen Wagen holen!“

„Sofort.“

Marie ging, den Befehl zu vollführen, und brachte dann einen langen, dunklen Mantel und ein schwarzes Spitzentuch mit, als sie nach ein paar Minuten wiederschien. Sie selbst war schon fertig zum Ausgehen angekleidet.

Während sie ihrer Herrin half und ihr den Spitzenschal um das Haar legte, sagte diese anerkennend: „Sie sind wirklich eine geschickte Person, Marie, denken an alles!“

Das Mädchen lächelte.

„Madame sind zu gültig, übrigens, der Wagen ist bereits vorgefahren!“

„Gut, gehen wir!“

Und rasch, Schrittes eilte Frau Alain hinaus und die Stiege hinauf, während Marie ihr folgte.

38. Kapitel.

Die Wirtin.

Madame Severine befand sich inzwischen in nicht gewöhnlicher Aufregung. Schon an zwei Abenden hatte sich der Detektiv, mit welchem sie vor einer Woche über eine ihrer „Klientinnen“ gesprochen, bei ihr eingefunden, aber die junge Frau war nicht gekommen. Der Polizeibeamte hatte gestern abend bemerkt, wenn er heute umsonst warten müßte, würde man die Untersuchung auf andere Weise beginnen müssen; man war ja die Woche durch nicht müßig gewesen und hatte bereits allerlei entdeckt.

Dabei war ihr die Anwesenheit des in ihrem Schlafzimmer versteckten Agenten, jetzt, wo sie den Hauptschlag gegen Frau Alain führen wollte, besonders fatal. Sie fühlte, sie würde ihre Rolle nicht so gut durchspielen können, wenn er jedes ihrer Worte mit anhörte.

Sie war derart in Gedanken darüber versunken, daß sie

überhörte, wie die Glocke an der Türe anschlug, und ein neues Jittern durchfuhr ihren Leib, als Frau Felhä, mit welcher sie soeben noch ihre Gedanken beschäftigt hatten, plötzlich vor ihr stand.

Die junge Frau war ganz schwarz gekleidet. In dem schönen, aber starren, unbeweglichen, einer Maske gleichenden Gesicht waren es allein die großen, schwarzen Augen, welche lebten.

„Sie haben mich nicht erwartet?“ fragte sie.

„Nein. Sie sagten mir, Sie würden schon früher kommen.“

Die junge Frau nickte.

„Allerdings, aber es ging nicht.“

„Sie waren verhindert?“

„Meinem Mann ging es schlechter.“

„So! Und was wünschen Sie heute?“

„Ich möchte, daß Sie noch einmal das „große Spiel“ vornehmen.“

„Das kann geschehen.“

Madame Severine stand auf, holte ihre Karten und tat, was die andere verlangte. Diese folgte mit verzehrender Begier in den unheimlichen Augen jeder Bewegung der Sybille. Sie hatte sich weit über den Tisch gebeugt.

Als die Alte die Karten eine Weile betrachtet hatte, sah sie auf: „Was wollen Sie wissen?“

„Das selbe wie das letzte Mal.“

„Ob ihr Mann leben oder sterben wird?“

„Ja.“

„Sonst nichts?“

„Nein.“

„Nun denn, der Kranke wird nicht sterben, ich sehe es deutlich aus den Karten.“

Das Gesicht der Besucherin verzerrte sich.

„Das ist unmöglich!“ stieß sie hervor.

Die Alte sah sie lachend an.

„Was sagen Sie da?“

Jetzt sagte sich Frau Felhä, sie sah, daß sie einen Fehler begangen habe.

„Nun,“ stammelte sie, „er ist zu krank, um am Leben zu bleiben. Uebrigens pflegen mich meine Ahnungen nie zu täuschen.“

226,20

Der deutsche Tagesbericht.

W. A. (Amtlich.) Großes Hauptquartier, 9. November, vormittags:

Westlicher Kriegsschauplatz:

Front des Generalfeldmarshalls Kronprinz Rupprecht: Angriffsabsichten der Engländer und Franzosen zwischen Le Sars und Bouchavesnes sowie südlich der Somme bei Pressoire erlitten fast durchweg schon im Sperrfeuer.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Heeresfront des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern.

An der Front beiderseits der Bahn Błocow—Tarnopol lebte der Feuerkampf wesentlich auf.

Front des Feldmarshalleutnants Erzherzog Karl:

Im nördlichen Gergynogebirge wurden russische Angriffe abgeschlagen. Bei Belbor und im Toelgesabschnitt waren russische deutsche Angriffe die vorgegangenen Russen zurück.

Südlich des roten Turmpasses wurde in Fortsetzung unseres Angriffes der Baistabschnitt überschritten und Sadowa mit den beiderseits anschließenden Höhenstellungen genommen; wir haben etwa 150 Gefangene gemacht und zwei Geschütze erbeutet. Rumänische Angriffe hatten hier ebensowenig Erfolg wie im Predelabschnitt und im Bullangebirge.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls v. Mackensen:

In der nördlichen Dobrußa wurden vorgeschobene Aufklärungsabteilungen beschlagemäßig dem Kampf mit feindlicher Infanterie aus.

Mazedonische Front.

Keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

W. B. Wien, 9. Nov. Amtlich wird verlautbart:

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Front des Feldmarshalleutnants Erzherzog Karl:

Südlich und südöstlich des Szurdulpasses blieben rumänische Angriffe abermals erfolglos. Bei Spini machten wir weitere Fortschritte; 150 Gefangene und zwei Geschütze wurden eingebracht. Westlich von Tölzges und bei Belbor wurden die hier vorgegangenen Russen durch deutsche Truppen wieder geworfen.

Heeresgruppe des Generalfeldmarshalls

Prinzen Leopold von Bayern

Außer lebhafter Feuerartigkeit an der Front beiderseits der Bahn Błocow—Tarnopol keine Ereignisse.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Voge unverändert.

Südlicher Kriegsschauplatz.

An der Rofusa stellenweise mächtiges Artilleriefeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarshalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

W. B. Konstantinopel, 8. Nov. Kaukasusfront. Für uns günstige Schirmzüge. Die Verbindung einer Aufklärungspatrouille, die aus Armeniern bestand u. sich unserer Stellung zu nähern versuchte, wurde abgeschnitten und ihre Mannschaft vernichtet, mit Ausnahme von vier Mann, die lebend in unsere Hände fielen und zu Gefangenen gemacht wurden.

Keine wichtigen Ereignisse auf den anderen Fronten.

Der bulgarische Kriegsbericht.

W. B. Sofia, 9. Nov. Mazedonische Front. Südlich des Malisees haben wir abgefeuerte feindliche Kavallerie, die vorzudringen versuchte, zurückgeworfen. Ostlich des Prespassee und im Cernabogen Geschütze wie gewöhnlich. An der Moglenafront Geschütze und Minenlampen. Ein feindlicher Angriff wurde in der Nacht zum 8. November durch Feuer abgewiesen. Beim Rückzug verlor der Feind einen seiner Gräben. Beiderseits des Bardar einige Kanonenschüsse. An der Front der Belasica Platinas und Struma unwirksames feindliches Geschütze auf bewohnte Ortschaften vor unserer Stellung. Geiselt zwischen Erkundungs- und Wachabteilungen. — An der Küste des ägäischen Meeres Ruhe.

Rumänische Front. Längs der Donau nur an einzelnen Abschnitten Geschütz- und Gewehrfeuer. In der Dobrußa kleine Gefechte mit feindlichen Aufklärungsabteilungen, die gegen unsere Stellung vorzugehen versuchten.

Der Reichskanzler im Reichshausaltsausschuss.

Der Reichshausaltsausschuss des Reichstages trat gestern vormittags mit einstündiger Verspätung kurz nach 11 Uhr zusammen. Der Reichskanzler erschien in Begleitung des Staatssekretärs des Auswärtigen Amtes von Jagow und des Chefs der Reichskasse, Unterstaatssekretär Wahn-schaffe. Auch der Stellvertreter des Reichskanzlers, Staatssekretär Dr. Helfferich, sowie die Leiter der Reichsämter wohnten der Sitzung bei. Auch Geheimrat Hammann, der bis zu seiner Erhebung durch Oberleutnant Deutelmöser die Presseabteilung des Auswärtigen Amtes leitete, war anwesend. Die Mitglieder des Reichstages waren nicht in so großer Anzahl erschienen wie bei den Ausschusssitzungen während der Tagung, indessen folgten außer den Ausschussmitgliedern noch eine ansehnliche Zahl von Abgeordneten der Verhandlung. Der Reichskanzler machte etwa 45-minütige Ausführungen, die sich insbesondere auf die letzte Rede Lord Grey bezogen und in diesem Zusammenhang auch auf die Vorgeschichte des Krieges eingingen.

Nach dieser Rede vertagte sich der Ausschuss bis 12½ Uhr, um welche Zeit der Reichskanzler mit seinen Darlegungen über die Lösung der polnischen Frage begann. Da es bei diesen Ausführungen des Reichskanzlers auf den ge-

nauen Wortlaut ankommt, wird seine Rede amtlich durch das Reichstelegraphenbureau veröffentlicht werden. Die Beratung war bisher nicht für vertraulich erklärt.

Um halb ein Uhr trat der Ausschuss wieder zusammen, um die weiteren Mitteilungen des Reichskanzlers über Polen entgegenzunehmen und dann in die Besprechung einzutreten. Er beschloß, über seine gesamten Verhandlungen einen amtlichen Bericht zu veröffentlichen.

Deutschland und Norwegen.

Kopenhagen, 10. Nov. Die Antwort der norwegischen Regierung auf die deutsche Note ist in durchaus verständlichem Tone abgefaßt. Man nimmt an, daß der norwegische Standpunkt in der U-Boot-Frage nicht geändert wird, daß aber Norwegen Entgegenkommen in der Fisch-ausfuhr nach Deutschland zeigen wird wozu man Englands Zustimmung erhofft.

Der Seekrieg.

Berlin, 9. Nov. (Zd. Rtr. Bl.) Außer den bereits gemeldeten sind in den letzten Tagen noch folgende feindliche Handelschiffe verurteilt worden: Die englischen Dampfer „Mappa Hannock“ (8871 To.), „North Wales“ (4072 To.), „A. B. Davidson“ (1640 To.) und „Barrum-ble“ (3823 To.), die französischen Segler „Jolina“ (165 To.) und „Felix Louis“ (275 To.), sowie der italienische Dampfer „Ottmar“ (4400 To.).

Kronrat im rumänischen Hauptquartier.

Stockholm, 9. Nov. Im rumänischen Hauptquartier südwestlich von Jassy fand ein verstärkter Kronrat statt, an dem außer dem Kabinett und den Spitzen der Heeresleitung auch Take Jonescu und Cantacuzene, der kürzlich von Petersburg zurückgekehrt ist, teilnahmen. Der rumänische Generalstab macht seinen Einfluß dahin geltend, daß die Hauptstadt bis zur letzten Verteidigungsmöglichkeit gehalten wird. Für den Fall der Notwendigkeit der Verlegung des offiziellen Regierungssitzes ist hierzu Jassy ausgewählt worden. Das Parlament wird einstweilen nicht einberufen.

Zweifel an der Wahl Hughes'.

W. B. New York, 9. Nov. Meldung des Reuterschen Bureaus. Während die Nachrichten über die Wahl Hughes so positiv lauten, daß sie von Wilson selbst anerkannt wurden, lassen die letzten Wahlmeldungen aus dem fernen Westen und anderen Staaten die Lage ziemlich unklar erscheinen.

Berlin, 8. Nov. (M.-Z.) Nach einem bei der Londoner Vertretung der Associated Press gestern abend 9 Uhr eingelaufenen Telegramm wurden bisher für Wilson 248, für Hughes 243 Stimmen abgegeben. 40 Stimmen sind zweifelhaft. Die Wahlschüsse beider Parteien beanspruchten für ihre Kandidaten den Sieg. Wilson habe in den mittelländischen Staaten an Boden gewonnen.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 10. November.

(+) Für sein Vaterland. Wiederum traf hier die Nachricht ein, daß ein junger tapferer Mitbürger sein Leben um Schutz für uns hingegeben hat. Es ist dies, wie die heutige Todes-Anzeige besagt, der 21 Jahre alte Grenadier Jakob Sieberling, Sohn der Witwe Sieberling dahier, der in Frankreich durch einen Granatschuß beim Postenstehen sein Leben lassen mußte. Die travestierende Mutter verlor vor 10 Monaten erst einen 25 Jahre alten Sohn dahier durch Krankheit. Der Gefallene hatte sich mit einigen Kameraden erst tags zuvor mit der Bitte an uns gewandt, man möge ihnen zur Unterhaltung einige Musikinstrumente spenden. Nun kann sich sein Herz durch Musik nicht mehr erfreuen.

.. Militärisches. Es wurden befördert: Ergleben (Coblenz) zum Leutnant der Reserve im Landwehr-Feld-art.-Regt. Nr. 8; zum Hauptmann der Oberleutnant Winter der Landwehr a. D. (Oberlahnstein), zuletzt Leutnant der Landwehr-Feldartillerie 1. Aufgebots (Oberlahnstein).

.. „Mertesseuer“, wie unsere Jugend für Martinsfeuer sagt, wurden heute Abend wiederum von unseren Bergeshöhen erleuchtet, wenn der Krieg nicht gekommen wäre. Zum drittenmale, wer hätte dies gedacht, muß unsere Gegend auf dies alte Verkommen verzichten. Ob nicht mancher Lahnsteiner Junge heute Abend draußen im Fein-desland an das „Martesseuer“ in der Heimat denkt?

.. Billiges Brot. Wie eine Korrespondenz meldet, hat die städt. Brotkommission in Frankfurt a. M. beschlossen, den Brotpreis von 60 auf 57 Pfg. für das Vier-pfund-Brot herabzusetzen. In Oberlahnstein, Niederlahn-stein und Braubach kosten vier Pfund Brot 70 Pfennig.

.. Eichelverkauf. Morgen (Samstag) nachmit-tag von 3—5 Uhr werden die von den Schulkindern gesammelten Eicheln in der Freirei v. Stein-Schule verkauft.

.. Vaterländischer Abend. Nächsten Sonntag 8 Uhr findet in der Evangelischen Kirche zum ersten Mal ein Vaterländischer Abend statt. Zum Vortrag kommen vaterländische Gedichte sowie mehrere Lieder der Schüler-chöre; dazu eine Ansprache über: „Unser deutsches Vater-land“. Die Bedienung der Orgel hat der bekannte Orga-nist der Christuskirche zu Coblenz, Herr Heinemann, über-nommen. Als gemeinsame Gesänge sind „Wir treten zum Beten“ und „Ein feste Burg“ vorgesehen. Der Eintritt ist frei; eine Sammlung, die am Ausgang erhoben wird, soll zur Unterstützung von bedürftigen Kriegerfamilien verwen-det werden.

.. Theater. Der neugegründete Wohltätigkeits-Theaterverein „Kriegsbühnengesellschaft“, hat am Son-n-tag, den 12. ds. Mts. im Germania-Saal seine erste Ver-anstaltung, bestehend aus Theater und Konzert. Näheres im Angeigenteil. Der Verein wird sich bemühen, nur schöne

und wirklich erhabene Stücke vorzuführen und wird auch in der Auswahl derselben zeitentsprechend verfahren. Es wäre wünschenswert, wenn die Einwohner Oberlahnsteins die jungen Leute, welche Kraft und Zeit in den Dienst der guten Sache stellen, durch regen Besuch finanziell unter-stützen würden; besonders da auch der gesamte Reinertrag dem roten Kreuz oder einer sonstigen Kriegsfürsorge über-wiesen wird.

(!) Künstlerische Dilettantenarbeit. Der beim Eisenbahnfahrpersonal im Felde stehende Hermann Kunkel, Sohn von Gärtner Kunkel, hat in seinen Muse-stunden in Frankreich aus einem Stück Kreibelfelsen, wie solche dort in großen Streden vorkommen, mittelst Messer eine schöne Burg, Couch le Chateau bei Laon, geschnitten, die wir in unserem Schaufenster zur Ansicht ausstellen. Den Rahmen dazu hat ein Mann der Schipperkolonne geliefert.

.. Nachtrag. Am 10. November 1916 ist ein Nach-trag zu der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme u. Bestandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren, vom 1. Februar 1916 Nr. W. M. 1000/11. 15. R. M. A. erschie-nen, der im wesentlichen den Kreis der von der Beschlag-nahme betroffenen Gegenstände auch auf diejenigen Waren ausdehnt, die unter Mitverwendung von Papier hergestellt sind. Der Wortlaut des kurzen Nachtrags ist in den amt-lichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

.. Hinweis. Am 10. November 1916 ist eine Be-kanntmachung betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle Nr. W. I. 2939/9. 16. R. M. A. in Kraft getreten. Durch diese Bekanntmachung wird die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunstwolle enthalten ist, zur Herfel-lung von Garnen oder Geweben unter Mitverwendung von Papier verboten. Lediglich die bei Inkrafttreten der Be-kanntmachung gebäuteten Papierketten dürfen unter Ver-wendung von Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits verboten war, abgearbeitet werden. — Der Wort-laut der Bekanntmachung ist in den amtlichen Zeitungen veröffentlicht und bei den Polizeibehörden einzusehen.

.. Die Zuständigkeit des Kriegsberahrungsamts, das die Bearbeitung aller Angelegenheiten der Nahrungs-mittelversorgung vom Reichsamt des Innern übernommen hat, erstreckt sich im einzelnen auf folgende Arbeitsgebiete: 1. allgemeine Fragen der Volksernährung, insbesondere der Vorseitigung von Notständen und der Förderung der Produktion; 2. alle Angelegenheiten, die sich auf das Ar-beitsgebiet der ehemaligen Reichsprüfungsstelle, auf Preis-treibereien, Wucher und dergleichen beziehen. Ferner Ver-sorgung mit: Brotgetreide, Kartoffeln, Fleisch, Speisefetten, Oker, Gerste und Malz, Hülsenfrüchten, Hirse, Buchweizen, Reis, Delfrüchten, Futtermitteln, Wild und Fischen, Milch, Käse, Eiern, Zucker und Süßstoff. Ausgenommen bleiben die Angelegenheiten der Ein- und Ausfuhr, sowie die Angelegenheiten der Zentral-Einlaufs-gesellschaft, soweit es sich nicht um die Verfügung über die eingeführten Wa-ren handelt.

..! Vom Gustav-Adolf-Verein. Der Ras-sauische Gustav-Adolf-Verein (Hauptverein Wiesbaden) hat auch in diesem Jahre infolge des Krieges von einer öf-fentlichen Feier der Hauptversammlung abgesehen. Es traten vielmehr nur die Abgeordneten der Zweigvereine am 21. Juni in Limburg zusammen, um die laufenden Ge-schäfte zu erledigen und die vorhandenen Mittel an bedürf-tige Gemeinden zu verteilen. Die Einnahmen des letzten Jahres betrugen 27 764,37 M.; davon entfielen 21 713,35 auf die Hauskollekte und 3169,79 auf die Kirchenkollekte des Reformationsfestes. Dazu kamen noch Zinsen, Stif-tungen usw. Zur Verteilung gelangten 23 100 M., und zwar 12 100 M. für Gemeinden unseres Bezirks, 3000 M. für auswärtige Gemeinden und 7500 M. für den Zentral-vorstand in Leipzig. Auch wurden für einige vom Krieg heimgesuchte Gemeinden 500 M. bewilligt. Die Aufgaben des Vereins sind durch den Krieg wesentlich gewachsen, denn viele blühende Gemeinden in Ostpreußen und Elsaß-Loth-ringen haben schwer gelitten, und wir müssen ihnen helfen, daß sie wieder aufbauen können, was der Feind zerstört hat. Tatkräftige Unterstützung des Vereins ist daher drin-gend geboten.

(?) Das große Los. Bei der gestrigen Ziehung der 5. Klasse der preussischen Lotterie fiel das große Los auf die Nr. 90 852.

Niederlahnstein, den 10. November.

(+) Den Geldentod. Wie unserem Mitbürger Herrn Schlenkermeister Kauf mitgeteilt wurde, ist nun auch sein zweiter Sohn, der Unteroffizier in einem Res.-Pionier-Bat., Heinrich Kauf, am 4. November in der Som-merschlacht auf dem Felde der Ehre gefallen. Ein dritter Sohn des Herrn Kauf wird seit dem 2. Oktober auf dem östlichen Kriegsschauplatz als vermißt gemeldet. Er war in dem Gefecht östlich von Brezany in den vordersten Rei-hen und lehrte nicht zurück. Ein harter Schlag für den alten Vater und die Geschwister.

.. Fahrplanänderung. Am 15. November 1916 treten auf der Strecke Köln-Niederlahnstein folgende Fahrplanänderungen in Kraft. 1. Folgende Personenzüge fallen aus: Neuwied ab 6,18 morgens, Engers an 6,28; Engers ab 8,12 morgens, Neuwied an 8,21. Engers ab 6,39 morgens, Niederlahnstein an 7,11. Neuwied ab 9,40 morgens, Engers an 9,48. Niederlahnstein ab 8,40 mor-gens, Neuwied an 9,20. Engers ab 11,42 morgens, Neu-wied an 11,51. Neuwied ab 12,17 mittags, Engers an 12,26. Neuwied ab 9,29 abends, Niederlahnstein an 10,15. Niederlahnstein ab 6,33 morgens, Neuwied an 7,16. Nie-derlahnstein ab 11,05 nachts, Neuwied an 11,48. 2. Fol-gende Planänderungen treten in Kraft: Der Personenzug 322 erhält die Bezeichnung 1322 und verkehrt ab Neuwied wie folgt: Neuwied ab 6,18 morgens, Engers ab 6,39,

Beardorf ab 6,45, Vallendar ab 6,51, Ehrenbreitstein ab 7,00, Hirschheim ab 7,08, Niederlahnstein an 7,11. Der Personenzug 1013 verkehrt zwischen Beuel und Köln Hbf. wie folgt: Beuel ab 8,18 abends, Renden ab 8,26, Friedr.-Wilh.-Hütte ab 8,32, Troisdorf ab 8,39, Esch ab 8,45, Bahn ab 8,52, Porz-Urbach ab 8,58, Köln-Rail ab 9,09, Köln-Deutz ab 9,16, Köln Hbf. an 9,19. Der Personenzug 1260 verkehrt wie folgt: Köln Hbf. ab 5,23 morgens, Troisdorf an 5,49, ab 5,51, Beuel an 6,03.

! Die Druschprämie. Das Direktorium der Reichsgetreidestelle erinnert daran, daß die zur Zeit von der Reichsgetreidestelle gewährte Druschprämie von 12 M auf die Tonne nur noch für Brotgetreidelieferungen bis einschließlich zum 15. November gewährt wird.

Braubach, den 10. November.

! Butter! Seit einigen Tagen ist bestimmt, daß die umliegenden Dörfer ihre Butter wöchentlich hierher abzuliefern haben. Aus dem viereckigen Dorfe Hinterwald wurden daraufhin ganze 500 Gramm = 1 Pfund abgeliefert.

! Saujagd. Zu der erfolgreichen Treibjagd auf Wildschweine, wo es trotz des schlechten Wetters dem Jagdhüter Heinrich Schmidt gelang, einen Keiler im Gewichte von 184 Pfund zu erlegen, wird weiter gemeldet, daß der Förster Nachtsheim einen zweiten Schwarzwild ansetzte. Nach den Spuren sind noch mehr Schweine in den Wäldern.

! Lebensmittel. Den hiesigen Geschäften wurden überwiesen: Nudeln, 73 Pfg. das Pfund, auf die Person 30 Gr., Kartoffelsago: 45 Pfg. das Pfd., 70 Gramm pro Person, Gerstemehl: 50 Pfg., Weizenmehl: 42 Pfg., Erbsenmehl: 50 Pfg. das Pfund, pro Person 40 Gramm, Graupen: 35 Pfg. das Pfd., 80 Gramm pro Person.

! Fleischversorgung. In dieser Woche ist Rind-, Kalb- und Schweinefleisch zu haben bei Wiegardt, Gran, Steeg und Hammer. Je Kopf 150 Gramm. Sonderfleischarten werden nur für Kranke Samstags zwischen 11—12 Uhr abgegeben.

! Kartoffelversorgung. Morgen vormittag werden an die Familien mit Buchstaben S—Z Kartoffeln abgegeben. Für S von 8—9 Uhr, T und U 9—9½ Uhr, V und W 9½—10 Uhr und X—Z von 10—10½ Uhr. Preis der Zentner 4,60 M.

! Düngemittel sind seitens der Stadt zu beziehen beabsichtigt, und sind Bestellungen bis morgen nachmittag 4 Uhr dorthin zu machen.

(S) Schöffengericht. Sitzung vom 8. November. Heute verhandelte das Schöffengericht folgende Strafsachen: Gegen die Dienstmagd M. K. von L. wegen Diebstahl. Dieselbe hatte ihrer Herrschaft in B. verschiedene Sachen entwendet und erhält deswegen eine Gefängnisstrafe von 10 Tagen. — Gegen den Hüttenarbeiter J. C. von hier wegen Körperverletzung. Derselbe hatte seinen Arbeitskollegen körperlich mißhandelt und erhält eine Geldstrafe von 10 M. — Gegen den russ.-poln. Arbeiter C. B. von hier wegen Diebstahl. Derselbe hatte seinem Arbeitskollegen mehrere Sachen entwendet und verkauft und erhält deshalb eine Gefängnisstrafe von 14 Tagen. — Gegen den B. W. S. von C. wegen Übertretung der Feldpolizeiverordnung; er erhält eine Geldstrafe von 10 M. — Gegen den Fortbildungsschüler A. B. von D. wegen Übertretung der Schulordnung. Derselbe nimmt seinen Einspruch zurück, worauf die Verhandlung gegen ihn aufgehoben wurde. — Gegen den F. L. J. in Dachshausen wegen Beleidigung. Die Verhandlung wurde betr. Ladung einiger Zeugen bis auf weiteres vertagt.

a Dahlheim, 9. Nov. Die wegen ihres schlechten Zustandes berüchtigte Wellmücher-Bergstraße, der einzige Fahrweg für Lastfuhrwerke nach dem Rhein, bildet z. Zt. ein empfindliches Verkehrshindernis. Schwere Lasten von Frucht, Kartoffeln, Gemüse usw. können ohne Gefahr für Pferde, Wagen und Fuhrleute nicht gefahren werden. Im Interesse der Allgemeinheit wäre zu wünschen, daß die schon so lange projektierte neue Straße durch das Wellmücher Tal noch während des Krieges in Angriff genommen würde. Wenn deutsche Gefangene unseren Feinden im Straßenbau behilflich sein müßten, so dürfte auch die Verwendung von Engländern, Türken und Russen für die Errichtung der dringend notwendigen Rhein-Höhenstraße angebracht sein. So denken wenigstens die daheim gebliebenen hier oben auf der Höhe.

b St. Goarshausen, 8. Nov. Städter und Landwirte. Die Lebensmittelknappheit in den Städten hat die Folge gehabt, daß viele städtische Familien alte Beziehungen zu Landwirten erneuerten oder neue Verbindungen mit ihnen anknüpften und, soweit ein freier Handel noch möglich, ihren Bedarf unmittelbar beim Erzeuger deckten. Diese Erscheinung ist im Interesse einer besseren Verständigung zwischen Stadt und Land zu begrüßen. Anders sieht es dagegen mit den wilden Einkäufern, welche das Land nach Lebensmitteln abgrasen, wobei sie den Landwirten geradezu hohe Preise aufrängen. Trotz aller neueren Anordnungen und behördlichen Bestimmungen scheint es, daß diese schädliche Art der unmittelbaren Lebensmittelversorgung noch weiter um sich greift. Die Folge dieses Gebahrens ist nicht eine Besserung, sondern eine Verschlechterung der Beziehungen zwischen Stadt und Land, denn es sind nicht die wirklich Bedürftigen in den Städten, sondern naturgemäß Angehörige der bemittelten Kreise, die den Landwirten von vornherein höhere Preise als die gesetzlichen Höchstpreise anbieten und auf diese Weise obendrein die öffentliche Versorgung der Allgemeinheit schädigen. Eine Reihe von Berichten aus allen Teilen des Reiches bestätigt diese bedauerliche Tatsache. Daß auf der anderen Seite die ländliche Bevölkerung bereitwillig hilft, wo wirklich Not vorhanden ist, beweisen gleichfalls zahlreiche Berichte aus dem Reich. Der größte Teil der Landleute erkennt die Not der Stadtleute an und sie helfen,

wo sie nur können. In einer Zuschrift an die „Pommersche Tagespost“ in Stettin wird mitgeteilt, daß eine Stettiner Familie bei einem Landwirt einen Zentner Gerste als Hühnerfutter kaufen wollte. Der Landwirt forderte für den Zentner 12 M., konnte aber nicht verkaufen, weil ein Ausfuhrverbot bestand. Die betreffende Familie kaufte darauf beim Stettiner Magistrat einen Zentner Gerste, übrigens sehr minderwertige Ware, für nicht weniger als 45 M.

b Nocheren, 9. Nov. Ebenso wie in dem benachbarten Piesfeld, hat sich hier ein Spar- und Darlehns-Kassenverein als Gesellschaft mit unbeschränkter Haftung gegründet. Der Zweck des Vereins ist derselbe wie in Piesfeld und hofft man, daß er für seine Mitglieder recht segensreich wirkt. Hätte man den Verein nicht als solchen mit beschränkter Haftung gründen können? Es wären die Mitglieder dann doch nicht mit ihrem ganzen Vermögen, sondern nur mit einem gewissen Betrage gegenfeitig haftbar gewesen. Die zu Vorstandsmitgliedern gewählten Herren Ph. Chr. Michel, Ph. Ad. K. Maus, Wilh. Walter, W. Gensmann und Martin Winterwerber werden die Kasse vor jedem Verluste bewahren.

Vermischtes.

* Hanau, 9. Nov. Bei einer Besprechung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftlichen Kreisverein Hanau wurde unter anderem auch mitgeteilt, daß nach Anweisung der Provinzialkartoffelstelle der Landkreis Hanau 300 tausend Zentner Kartoffeln nach Frankfurt zu liefern habe, jedenfalls aber nicht die Hälfte abzugeben in der Lage sein werde.

* Koblenz, 9. Nov. Ein Konsumentenaußschuß, bestehend aus Vertrauensmännern der verschiedenen sozialen Vereinigungen wird demnächst gebildet, der den Beschwerden und Wünschen der Bevölkerung in besonderen Sitzungen Ausdruck geben und so eine vielgewünschte Ergänzung des Nahrungsmittelausschusses und der Preisprüfungsstelle sein soll.

* Bonn, 7. Nov. Ein vierjähriges Kind zündete das Bettzeug des Kinderwagens an, in dem ein kleines Kind schlief. Auf das Geschrei kamen Hausbewohner herbei und löschten die Flammen, jedoch war das Kind im Wagen so schwer verbrannt, daß es bald darauf starb.

Großes Schiffungslud auf der Weichsel.

Am Allerheiligentag fand, wie jetzt gemeldet wird, bei der Ueberfahrt über die Weichsel in Ratzmierz-Lubelski ein Kahn. Von 145 Personen ertranken 124.

Stingelant.

Für diese Spalte übernimmt die Schriftleitung dem Publikum gegenüber keine Verantwortung, weder dem Inhalte noch der Form nach.

Lahnstein, den 9. November 1916

„An unsere geehrte Kundenschaft“, beginnt ein unterm 31. Oktober datiertes und dieser Tage zum Versand gebrachtes Rundschreiben des Verbandes mittelhessischer Brauereien e. V. in Koblenz, welchem die größte Mehrzahl wenn nicht gar alle Brauereien der hiesigen Umgebung angehören. Kurz teilen die Herren Brauereibesitzer hierin ihren Abnehmern mit, die Verhandlungen im Reichstage hätten mit Bestimmtheit ergeben, daß ihnen im laufenden Subjahr eine wesentlich geringere Menge Gerste als im vergangenen Jahre zugeteilt würde und dementsprechend müsse der Bierverbrauch schon jetzt mehr eingeschränkt werden, um mit der sich ergebenden Menge Bier möglichst weit auszukommen. Die Kundenschaft der Brauereien, also die Wirte, sollen auf einen Wenigerverbrauch an Bier im allgemeinen Interesse unbedingt hinwirken. Wenn man nun bedenkt, daß man hier in beiden Lahnstein an den Wochentagen schon den größten Teil der vorhandenen Wirtschaften in den Tagessunden ruhig besuchen kann, ohne 2—3 weitere Gäste anzutreffen, welche in Gemütsruhe einige etwas besseren Besuch in Betracht zieht, so braucht man wahrlich kein großer Rechenkünstler zu sein, um den Bierverbrauch der meisten Wirte an den Wochentagen festzustellen. An den Sonntagen ist allerdings ein etwas besserer Verkehr zu verzeichnen, welcher sich in den meisten Lokalen aber auch nur auf einige Stunden beschränkt, denn wenn das Wetter einigermaßen günstig, so sind die Lokale in Lahnstein an den Nachmittagsstunden durchweg leer anzutreffen, weil die Mehrzahl der noch anwesenden Familienväter aus Beamten besteht, welche an den dienstfreien Sonntagen ihren Ausflug in die Nachbarorte machen. Meistens wird dieser Ausflug wohl auch nur wegen den in den Nachbarorten noch erhältlichen Schnittchen oder sonstigen Fleisch-Speisen unternommen, was unsere Wirte wohl nicht zu leisten im Stande sind, aus welchen Gründen ist dem Schreiber dieses Artikels leider nicht bekannt. Ob die beiden Lahnstein ihren steuerzahlenden Wirten wohl nicht auch zu diesem Zwecke einige Fleisch- (resp. Wurst-) und Brotarten überlassen könnten? Oder sollte unseren Wir-

ten etwa schon zu diesem Zwecke etwas zugewiesen werden, denn man kann doch nachfragen, so oft man will, immer muß man hören: „Wo sollen wir es denn hernehmen, es wird uns ja nichts zugute!“ Bedenkt man nun ferner, daß das Großkapital den vorhandenen Weinbestand an sich gebracht und festgelegt hat und dadurch die Preise derart gestiegen, daß es dem Wirte fast durchweg unmöglich geworden, überhaupt noch Wein zu kaufen, welchen sie im Ausschank zu einem angemessenen Preise abgeben könnten, so wundert man sich tatsächlich, wo der Wirteverein Lahnstein und Umgebung eigentlich steht oder ob er nur noch vorhanden, um Vereinsbeiträge zu heben. Bekanntlich kann in solchen ersten Fällen, wie sie in letzter Zeit an den Wirtestand herantreten, nur eine geschlossene Korporation etwas vollbringen, das sieht man wieder an der Anzahl der Unterschriften des letzten Rundschreibens des eingangs erwähnten Brauerei-Verbandes. Wir als Gast ist auf mein Verlangen sehr oft Gelegenheit geboten, seitens der Herren Wirte dieselbe allgemeine Klage über den schlechten Geschäftsgang anzuhören, daß ich wirklich nur sagen kann, warum sind die im Wirteverein zusammengeschlossenen Wirte nicht einig und führen auch hier einheitliche Preise für die Getränke usw. herbei. Der Mehrzahl der Gäste dürfte es gehen wie mir und sie wäre froh, überall einen gleichen Preis vorzufinden, denn es ist unangenehm, einem Wirt für sein Glas Bier 18 Pfennig hinzulegen und dieser muß noch 2 Pfennig nachfordern, während ein anderer Wirt stolz von diesen 18 Pfennigen 3 zurückzieht mit dem Bemerkten: „Kostet nur 15 Pfennig“, ohne aber auch den Gast auf das verabsorgte bedeutend geringere Quantum hinzuweisen. Ebenso geht es beim Wein und rate ich jedem Gast, sich gleich mir an der Wieche über das erhaltene Quantum zu überzeugen. Möchten also unsere Herren Wirte sich endlich zusammentun und gleiche Quantitäten zu gleichen Preisen verabfolgen.

Ein Lahnsteiner.

Niederlahnstein, den 10. November.

An löbl. Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt. Durch verschiedene Schlachtungen in meinem Belanntkreise veranlaßt, erlaube mir bei dem „Tageblatt“ einmal anzufragen, ob ich die Hauschlachtungen bei der Ortspolizeibehörde oder bei dem Landratsamte direkt anzeigen muß. Meine Schwester in Oberlahnstein mußte ans Landratsamt schreiben. Frau K. D.

Unsere Antwort: Sie fragen, ob Sie die Hauschlachtung in St. Goarshausen oder bei der Ortspolizeibehörde einzureichen haben. Antwort: Nach der eingezogenen Erkundigung haben Sie den Antrag zur Hauschlachtung bei der Ortspolizeibehörde und nicht beim Landratsamte einzureichen. Auf Ihren Antrag hin veranlaßt die Polizeibehörde das Weitere. Der Schlachtschein wird Ihnen zugestellt und diesen haben Sie ausgefüllt und unterschrieben wieder abzuliefern. Die Geschäftsstelle.

Briefkasten der Redaktion.

Wann wird hier die Brückengeld-Erhebung eingestellt? Erlaube mir mit dieser Anfrage einmal an die Redaktionsstelle zu treten. Sicherlich erfolgt diese, wenn die Lebensmittel für den Winter, welche wir bekanntlich aus dem „Kreise über der Brücke“ beziehen müssen, alle eingefahren sind. Fast neunzig Prozent der Brückengeldzahler sind zur Zeit nur kleine Leute und Beamte und je nachdem das Fuhrwerk, kostet uns der Zentner Kartoffeln und was sonst mit knapper Not zu erhalten ist, zwanzig Pfennig mehr.

Ein Mann, der mit seinem Einkommen genau rechnen muß.

Bekanntmachungen.

Gries wird morgen Samstag von 1 Uhr ab in den Lebensmittelgeschäften auf Nr. 162 verabfolgt. Auf eine Person entfällt ¼ Pfd. Oberlahnstein, den 10. November 1916.

Der Magistrat.

Morgen vormittag von 10—12 und nachmittags von 2—6 Uhr

werden für jede Person 120 Gramm Fleisch und 40 Gr. Wurst verteilt.

Oberlahnstein, den 9. November 1916.

Der Bürgermeister.

In dieser Woche gelangen 130 Gramm Fleisch zur Verteilung.

Niederlahnstein, den 10. November 1916.

Der Magistrat: Rodu

Lebend-Hühner

sind eingetroffen und können gekauft werden im Spritzenhaus in der Langgasse hier.

Die Preise stellen sich auf 6 Mk. bis 6 30 Mk.

Niederlahnstein, den 10. November 1916.

Städtische Lebensmittelstelle.

BETTEN

ein Spezialartikel seit 25jährigem Geschäftsbestehen

Bettwaren, Federn und Daunen in bestbewährten Qualitäten.
Matrassen mit Voll-, Kapok- u. Rosshaarfüllung eigen. Anfertigung

Eisen- und Metallbetten für Erwachsene und Kinder.
Holz-Bettstellen in jeder Ausföhrung.

C. Backhaus,

COBLENZ,
Löhrrasse 60-62 und
Fischelstrasse 4.

Eingang nur Löhrrasse 62

Zur Pflege der Haare

empfeht Champon-Blondurpulver, röm. Kamille-Extrakt, Peru-Tannin, Dr. Dralles Birkenwasser, Brennesselwasser, Haarentfaltungspuder u. dergl.

Große Auswahl in modernem Haarschmuck, Haarnege von 25 Pfg. an. Zur modernen Frisur Unterlage „Modiform“, von der unübertroffenen Hand anwendbar.

M. Mispel,

Herren- und Damen-Frisiergeschäft Oberlahnstein, Frühmesserstraße 1a.

Kriegsministerium.
Kriegs-Rohstoff-Abteilung.
Nr. W. M. 207/9. 16 R. R. A.

Nachtrag

zur Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme und
Besandserhebung von Web-, Wirk- und Strickwaren,
vom 1. Februar 1916 W. M. 1000/11. 15 R. R. A.
Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Königlich Preussischen Kriegsministeriums hiermit zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Bemerkung, daß
soweit nicht nach allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen
verwirkt sind, jede Zuwiderhandlung gegen die Be-
schlagnahmeverordnungen nach § 6 der Bekanntmachungen
über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni
1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den
Erweiterungs-Bekanntmachungen vom 9. Oktober 1915
(Reichs-Gesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichs-
Gesetzbl. S. 1019) und jede Zuwiderhandlung gegen die
Meldepflicht nach § 5 der Bekanntmachung über Vorrats-
erhebungen vom 2. Februar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 54)
in Verbindung mit den Erweiterungs-Bekanntmachungen vom
3. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) und vom 21.
Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 684) bestraft wird.
Auch kann die Schließung des Betriebs gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom
Handel vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603)
angeordnet werden.

Artikel I.

In § 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15
R. R. A. werden zwischen die Worte: „verschiedene Spinn-
stoffe“ und „hergestellt sind“ die Worte: „oder auch unter
Mitverwendung von Papier“ eingefügt. Die Worte: „bei
Sandbad- und Strohsackgeweben auch unter Mitverwendung
von Papier“, fallen fort.

Artikel II.

§ 5 Ziffer 9 der Bekanntmachung W. M. 1000/11
15 R. R. A. erhält folgende Fassung:

„Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des
§ 3 Nr. 2 d und e der Bekanntmachung, betreffend Be-
schlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern
und Erzeugnissen aus Bastfasern vom 23. Dezember 1915
(W. M. 1577/10. 15 R. R. A.), des § 3 Nr. 2 d der
Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung
und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 26. Mai 1916
(W. M. 1500/4. 16 R. R. A.) sowie des § 4 e der Be-
kanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Verwendung und
Veräußerung von Bastfasern usw., vom 15. August 1916
(W. M. 350/7. 16 R. R. A.) erlaubt war, soweit diese
Gewebe während der Weltungsbau der die Herstellung
gehaltenden Bekanntmachung angefertigt sind“.

Unter § 5 Ziffer 9 wird folgende Nr. 9a eingeschoben:
„Bastfasergewebe, deren Herstellung auf Grund des
§ 5 c der Bekanntmachung, betreffend Beschlagnahme, Ver-
wendung und Veräußerung von Bastfasern usw., vom 10.
November 1916 (W. M. 3000/9. 16 R. R. A.) erlaubt ist“.

Artikel III.

In der Uebersichtstafel, Gruppe I, II, III, V, VII,
Spalte 2 der Bekanntmachung W. M. 1000/11. 15 R. R.
A. treten die Worte hinzu: „auch unter Mitverwendung
von Papier“.

Artikel IV.

Für die durch die erweiterte Beschlagnahme erforder-
lichen Meldungen gelten hinsichtlich des Stichtages und der
Meldefrist die im § 12 der Bekanntmachung W. M. 1000/11
15 R. R. A. enthaltenen Bestimmungen. Für die erste
Meldung ist der am Beginn des 10. November 1916 tat-
sächlich vorhandene Bestand maßgebend. Die ersten Mel-
dungen sind bis zum 20. November 1916 zu erstatten.

Artikel V.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in
Kraft

Frankfurt/Main, den 10. November 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 10. November 1916.

Königl. Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Wer jemanden, der im Oberlahnsteiner Jagdrevier Wild
schlingen stellt oder anders wildert, oder einen Fehler
der dort gestohlenen Wildt, so zur Anzeige bringt, daß
darauf gerichtliche Bestrafung erfolgt, erhält eine Belohnung

100 Mark.

Die Jagdpächter.

Zwiebeln

und wieder vorrätig, bei 10 Pfund 22 Pfg. pro Pfund.
Wilh. Froemberg.

Wir suchen für sofort einen
tüchtigen erfahrenen Maschinisten
zur Bedienung einer 60 P.S. Lokomobile.

Martin Fuchs G. m. b. H.,
Oberlahnstein, im Hafen.

Geeignete Leute

werden als **Telegraphen-Arbeiter** eingestellt. Meldung
Sonntags vormittags 10-12 Uhr.

Bierbrauer, Telegr.-Aufsührer,
Niederlahnstein, Schlagenweg 14.

Bekanntmachung,

Nr. W. I. 2939.9.16. R. R. A.

betreffend Herstellungsverbot von Garnen und Geweben
aus Mischungen von Papier und Wolle oder Kunstwolle.
Vom 10. November 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird hierdurch mit dem
Bemerkung zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß jede
Übertretung wie jedes Auffordern oder Anreizen zur Über-
tretung der erlassenen Vorschriften, soweit nicht nach den
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind,
nach § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom
4. Juni 1851 in Verbindung mit dem Gesetz vom 11.
Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 813), in Bayern nach
Artikel 4 Ziffer 2 des bayerischen Gesetzes über den Kriegs-
zustand vom 5. November 1912 in Verbindung mit dem
Gesetz vom 4. Dezember 1915 bestraft wird.

§ 1.

Die Verwendung von Wolle oder Kunstwolle oder
Mischungen von Spinnstoffen, in denen Wolle oder Kunst-
wolle enthalten ist, zur Herstellung von Garnen oder Ge-
weben unter Mitverwendung von Papier ist verboten.

Die zur Zeit des Inkrafttretens dieser Bekanntmachung
gebäuteten Papierketten dürfen unter Verwendung von
Wolle oder Kunstwolle, soweit es nicht bisher bereits ver-
boten war, abgearbeitet werden. Die Beschlagnahme der
hierdurch hergestellten Gewebe nach Maßgabe der Bekannt-
machung W. M. 1000/11. 15 R. R. A. in der Fassung
der Bekanntmachung W. M. 207/9. 16 R. R. A. bleibt
unberührt.

§ 2.

Anträge auf Bewilligung von Ausnahmen sind an die
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königl. Preussischen Kriegs-
ministeriums, Sektion W I, Berlin SW 48, Berl. Hede-
mannstr. 11, zu richten. Die Entscheidung über die An-
träge behält sich der zuständige Militär-Befehlshaber vor.

§ 3.

Diese Bekanntmachung tritt mit ihrer Verkündung in
Kraft.

Frankfurt/Main, den 10. November 1916.

Stellvert. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Coblenz, den 10. November 1916

Königl. Kommandantur der Festung
Coblenz-Ehrenbreitstein.

St. Martinus-Bruderschaft.

Die Bruderschaft feiert am Samstag, den 11. No-
vember (Martini) ihr

Patrons fest,

wozu die Mitglieder zum Abholen der Fahne an der Frei-
herr von Seinschule zur Vereiligung am Hochamte mit Be-
diat um 10 Uhr höflichst eingeladen werden, so auch zur

Generalversammlung am Sonntag, den 12. November,
abends 8 Uhr, bei Herrn Philipp Hauck (zur Stadt
Mainz), wozu freundlich einladet **Der Vorstand.**

Wohltätigkeits- Veranstaltung.

Am Sonntag, den 12. Novbr. 1916
abends 8 Uhr

findet im „Germania-Saale“, Adolfsstraße
eine

Wohltätigkeits- Veranstaltung,

bestehend in
Theater und Konzert
statt.

Zur Aufführung gelangen:

1. Flamme empor (Baterl. Schauspiel),
2. Der Spindautomat (Militärswank).

Der Reinertrag wird dem Herrn Bürgermeister zur
Verwendung für die Kriegs-Hilfsarbeiten ausbezahlt.

Preise der Plätze:

1. Platz 80 Pfg., 2. Platz 50 Pfg., 3. Platz 30 Pfg.

Militär zahlt die Hälfte.

Bei der Kinder-Vorstellung nachmittags 4 Uhr
sind die Preise auf 40, 25 und 15 Pfg. ermäßigt. Im
Interesse der guten Sache laden wir zu zahlreichem Besuche
ein **Die Veranstalter.**

Tüchtige

**Innen- und
Außenputzer**

gesucht.
Pollmann & Stapp,
Eberfeld.

Ein Feld

zu pachten gesucht **Stalke 47.**

Ein noch gut erhaltenes
Schreibpult billig zu ver-
kaufen.
Zu erst in der Geschäftsstelle



„Er starb so früh und wird so sehr
vermisst.
Er war so lieb so treu und gut, daß
man ihn nie vergißt.“

Todes- + Anzeige.

Schmerz erfüllt müssen wir heute allen Verwandten,
Freunden und Bekannten die Trauernachricht mitteilen
daß mein innigstgeliebter Sohn unser treuer Bruder,
Schwager, und Onkel, der

Grenadier Jakob Gieberling

beim Postenstehen am 1. November durch einen Granat-
splitter sein junges Leben für das Vaterland opfern
musste. Lautlos habe er seinen Geist aufgegeben u. sein
Körper habe man auf dem hinter der Front liegenden
Dorfkirchehofe zur letzten Ruhe beigesetzt.

Der junge Held starb im Alter von 21 Jahren und
ist ihm vor 10 Monaten sein Älterer Bruder dahier im
Tode vorausgegangen.

Herr gebe beiden die ewige Ruhe.

In tiefer Trauer

**die schwergeprüfte Mutter, Geschwister
und Angehörige.**

Oberlahnstein, Niederlahnstein, Frankfurt a. M.
und Rastatt, den 9. November 1916.

Das Traueramt wird am **Dienstag, den 14. No-
vember** morgens 6^{1/2} Uhr in der hiesigen Pfarliche ab-
gehalten.

Lichtbild-Bühne

Oberlahnstein

im Saale zur Marksburg.

Samstag, den 11. Nov. Martins-Feiertag
Abends 8 Uhr.

Sonntag, 12. Nov. 2 große Vorstellungen.
Beginn 4 und 8 Uhr.

Die neuesten Kriegsberichte.

Hochinteressante Aufnahmen von den Kriegsschau-
plätzen in Ost und West.

Deutscher Kunstfilm.

Das Gewissen.

Spannendes Schauspiel in 4 Akten.

In der Hauptrolle **Alwin Neuf,** der gemalte und
bestbekannte Künstler.

Lachen! Lustspiel! Schlager! Lachen!

Der Tyrann von Muckendorf.

Der beste Lustspielschlager der Saison in 3 Akten.
Gespielt von **Konrad Dreher** Regl. **Brück Hof-**
schauspieler.

Und der übrige reichhaltige Spielplan,
bei bekannter tadelloser Vorführung

Um zahlreichen Besuch bitten:

Die Direktion.

N. B. Kinder unter 16 Jahren haben zu d. Abend-
Vorstellungen **keinen** Zutritt

In St. Goarshausen vor dem Hafen
werden **Arbeiter und Maurer**

gesucht. Stundenlohn 50 und 60 Pfg. Frauen können
auch beschäftigt werden. Meldungen auf der Baustelle.

Friseurlehrling

sosort gesucht.

Joh. Rath,
St. Goarshausen.

Ghepaar

sucht 3-4 Zimmer-Wohnung
mit allen Bequemlichkeiten bis
1. Dezember zu mieten. Angeb.
m. Preis unt. **S. B. 32** an
die Geschäftsstelle.

Für Ladengeschäfte!

Schilder „Bezugscheine
werden hier ausgestellt“
und kleine Karten mit
„Bezugschein frei“

sind in unserer Geschäftsstelle
zu haben.

Dr. Gentner's staubfreie Ofenpolitur

Rosaf

gibt im Augenblick auf allen Eisenteilen schönsten
Silberglanz Erstklassige Qualität smarte.
Prompte Lieferung, ebenso Dr. Gentner's nicht-
abfärbenden Del-Wachs Lederputz **Nigrin**,
Dr. Gentner's Schuhschmied **Translin** und
Universal Translederfett,
Carl Gentner, chem. Fabrik, Göttingen,
Württemberg.

